

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion
zur Sitzung des Rates am 01. Oktober 2018**

Aufstellung eines Bebauungsplans zur Entwicklung der Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ - Logport VI sowie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Flächen des STEAG Kraftwerks

Der Rat der Stadt möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die Vorlage zur Aufstellung eines Bebauungsplans zu erarbeiten.
2. Der Bebauungsplan soll gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) für einen Bereich zwischen dem Nordhafen Walsum, der Königstraße und im weiteren Verlauf der Rheinstraße und der Fährstraße, dem östlichen Rheinufer, dem Südhafen Walsum, westlich der Römerstraße und des Hövelmann Geländes aufgestellt werden und umfasst die Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ - Logport VI sowie die Flächen des STEAG Kraftwerks.

Begründung

Das Plangebiet liegt in unmittelbarer Rheinlage in Duisburg-Walsum und war und ist bis heute rein durch gewerbliche, industrielle Nutzungen geprägt. Es handelt sich um die Flächen der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“, die im Jahr 2015 Insolvenz angemeldet hat und im Anschluss stillgelegt wurde sowie die Flächen der STEAG. Im Jahr 2016 wurde das Gelände der ehemaligen Papierfabrik „Norske Skog Walsum GmbH“ an die Duisburger Hafengesellschaft „duisport“ verkauft. Es wurde damit begonnen, die ehemaligen Gebäude der Papierfabrik abzureißen.

Die Flächen sollen künftig als Logistik- und Gewerbestandort genutzt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus sollen die Bereiche des vorhandenen STEAG Kraftwerks planungsrechtlich gesichert werden. Die westlich an das Kraftwerk angrenzenden Flächen bis zur Römerstraße sollen ebenfalls planungsrechtlich als Gewerbestandorte entwickelt werden.



Die Bedeutung Duisburgs als Logistik- und Gewerbestandort ist stetig gestiegen. Mit der Wiedernutzung des Plangebiets lässt sich diese positive Entwicklung weiter forcieren und fördern. Aufgrund der besonderen geografischen Lage des Plangebiets und dessen trimodale Anbindung über Wasser-, Schienen- und Straßenwege, kommt dem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal zu.

Mit der Aufstellung eines Bebauungsplans soll das Ziel verfolgt werden, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit dieser Standort neben der vorhandenen Kraftwerksnutzung schwerpunktmäßig für eine Logistikknutzung und darüber hinaus gewerbliche Nutzung gesichert werden kann.

Weitere Begründung ggfls. mündlich.